Skandal oder faire Maßnahme?

Das MCG hat beschlossen, eine Software für Tablets in den Jahrgängen 11 bis 13 einzuführen, um die Nutzung von künstlicher Intelligenz im Unterricht zu regulieren. Eltern sehen darin eine massive Verletzung des Datenschutzes.

Gehrden. Der Umgang mit künstlicher Intelligenz (KI) sorgt für Ärger am Matthias-Claudius-Gymnasium. Nachdem einige Oberstufenschüler zugegeben haben, im Unterricht heimlich auf ihren privaten Tablets mit ChatGPT und anderen KI-Anwendungen zu recherchieren, um sich mündlich besser beteiligen zu können, will die Schule die KI-Schummelei eindämmen. Der jüngste Vorstoß des Gymnasiums schießt nach Ansicht von einigen Eltern und Schülern aber über das Ziel hinaus.

In einer Gesamtkonferenz hat das Matthias-Claudius-Gymnasium beschlossen, eine Mobile-Device-Management-Software (MDM) für die Jahrgänge elf bis 13 einzuführen. In diesen Jahrgängen ist die Nutzung von Tablets optional – es handelt sich also nicht um sogenannte iPad-Klassen. Die verwendeten Tablets sind Eigentum der Schülerinnen und Schüler. Die Nutzung der privaten Tablets ist in Zukunft nur dann erlaubt, wenn die extern gesteuerte MDM-Software installiert ist. Dennoch ist eine freiwillige Zustimmung der Schülerinnen und Schüler notwendig.

Eltern und Schüler sehen darin einen gefährlichen Eingriff in die datenschutzrechtliche Privatsphäre. Es wurde Beschwerde beim Datenschutzbeauftragten des Landes Niedersachsen eingereicht. Die Schulleitung hält indes an der Entscheidung fest. Wir beantworten die wichtigsten Fragen zu dem Fall:

Im Unterricht heimlich ChatGPT gefragt: Das Matthias-Claudius-Gymnasium in Gehrden will die Nutzung privater Tablets im Unterricht stärker kontrollieren – mit einer umstrittenen Software. FOTO: PICTURE ALLIANCE / ARNE DEDERT/DPA

Wie funktioniert eine MDM-Software?

Die MDM-Software, um die es geht, heißt „Relution“. Sie dient dazu, alle Tablets zentral, sicher und einheitlich zu verwalten. Die Software ermöglicht Lehrkräften in Echtzeit die Einsicht in das App-Inventar der Schülerinnen und Schüler und umfasst die Beschränkung von Systemfunktionen (Kamera, iCloud-Sicherung) sowie die Möglichkeit der Fernlöschung. Zudem können über die App zentrale Installationen und Deinstallationen abgeschlossen werden. Fotos oder Internetverläufe sind nicht einsehbar. Über die Applikation Classroom können Lehrkräfte sehen, was die Schüler auf ihren Geräten machen. Die Stadt Hannover und andere Kommunen nutzen „Relution“, um ihre Tabletklassen zu administrieren.

Warum wurde diese Software eingeführt?

Schülerinnen und Schüler hatten im Vorfeld zugegeben, heimlich künstliche Intelligenz im Unterricht genutzt zu haben. „Dies hat zu massiven Störungen des Unterrichtsablaufs sowie Benachteiligungen von Mitschülerinnen und Mitschülern bezüglich der mündlichen Mitarbeit geführt“, erklärt Schulleiter Christian Schmidt. Die Schule möchte mithilfe der Software eine einheitliche Lernumgebung schaffen.

Wie ist die Vorgeschichte?

Bereits im vergangenen Jahr hatte es einen Versuch der Schulleitung gegeben, die Software in den oberen Jahrgängen einzuführen. Der derzeitige 13. Jahrgang wandte sich daraufhin in einem Brief an Schulleiter Schmidt. Der Brief liegt dieser Redaktion vor. Der Jahrgang erkannte an, dass dem „verdeckten Einsatz von künstlicher Intelligenz im Unterricht“ begegnet werden müsse. Es brauche gemeinsame Lösungen. Allerdings zeigte sich der Jahrgang von der einseitigen Entscheidung der Schulleitung irritiert. „Als volljährige Schülerinnen und Schüler wünschen wir uns einen Dialog auf Augenhöhe“, heißt es. Der Brief kritisiert einen „tiefen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte“.

Zudem äußerten die Schülerinnen und Schüler rechtliche Bedenken und bezogen sich auf die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). „Es ist für uns nicht ersichtlich, auf welche Rechtsgrundlage die geplante Maßnahme gestützt wird.“ Des Weiteren kritisierten sie die vermeintliche Freiwilligkeit der Zustimmung: „Da die Nutzung der iPads im Unterricht faktisch an die Zustimmung zur MDM-Software gekoppelt ist, kann von einer Freiwilligkeit keine Rede sein. Es entsteht eine Zwangslage, die eine wirksame Einwilligung ausschließt.“ Nach Informationen dieser Redaktion erhielt der Jahrgang keinerlei Antwort seitens der Schulleitung, wurde jedoch bei der Einführung der Software ausgespart.

Wie ist die Haltung der Schule?

Während einer Gesamtkonferenz am 24. November 2025 wurde das Thema erneut diskutiert. Teilnehmende der Debatte waren Lehrkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler. Aus dieser Diskussion entwickelte sich eine Arbeitsgruppe, die die Einführung einer MDM-Software erneut vorschlug. „Dies führt zu einer Sicherstellung der Unterrichtsfähigkeit, weil notwendige Apps und Programme zentral bereitgestellt, aktualisiert und technisch unterstützt werden können“, sagt Schmidt.

„Außerdem bleibt die schulische Leistung vergleichbar und transparent, weil die zentrale Verwaltung unfaire Vorteile durch zusätzliche Tools oder Programme – zum Beispiel ChatGPT oder andere KI-Software – verhindert.“ Die Umsetzung wurde in der Gesamtkonferenz vom 9. Februar 2026 ohne Gegenstimme beschlossen.

Die Schulleitung des MCG gibt an, dass die Einführung der Software nicht obligatorisch sei. Es würden lediglich Geräte eingebunden, die die Schülerinnen und Schüler nutzen möchten. „Dabei steht es den Schülerinnen und Schülern frei, ein Gerät zu benutzen oder darauf zu verzichten“, sagt Schulleiter Schmidt. „Nachteile im Falle der Nichtbenutzung entstehen dadurch nicht.“

Wie steht die Schulleitung zu den datenschutzrechtlichen Bedenken?

Eltern und Schüler sehen einen massiven Einschnitt in die Privatsphäre. Die datenschutzrechtlichen Bedenken sind der Schulleitung bekannt. „Wir als Schule versuchen an dieser Stelle bestmöglich aufzuklären“, erklärt Schmidt. Die Schulleitung wolle versuchen, das Maß der zu übertragenden datenschutzrelevanten Daten so gering wie möglich zu halten.

Zudem wies Schmidt darauf hin, dass personenbezogene Daten geschützt würden, da private Inhalte, wie Fotos, Nachrichten oder Internetverläufe unberührt blieben.

Wie reagieren die Eltern?

Dennoch stößt die Einführung bei einigen Eltern auf Unverständnis. Sie reichten nun eine offizielle Beschwerde beim Landesbeauftragten für Datenschutz ein – gegen die Schulleitung und die Stadt Gehrden als Schulträgerin und IT Betreiberin. Die Beschwerde, die dieser Redaktion ebenfalls vorliegt, beinhaltet eine Vielzahl an Punkten: Moniert wird die fehlende Verhältnismäßigkeit, die rechtswidrige Zuständigkeitsmischung zwischen Land und Kommune, die Unwirksamkeit der Einwilligung und die fehlende Rechtsgrundlage.

Zudem würden sehr wohl Nachteile entstehen, wenn die Schülerinnen und Schüler kein Tablet nutzen könnten. Dies sei etwa im digitalisierten Mathematikunterricht der Fall. „Ein nachteilsfreies Ausweichen auf schuleigene Leihgeräte oder eine analoge Beschulung wurde nicht als gleichwertige Option angeboten“, heißt es.

Die Beschwerdeführer kritisieren zudem, dass Mitarbeiter der Kommunalverwaltung „potenziell Zugriff auf Metadaten und App-Listen eines privaten Geräts“ bekämen, das außerhalb des Unterrichts zu privaten Zwecken genutzt würde. Es handele sich um eine „rechtswidrige Nutzung von Daten“. „Es ist auch keine andere Rechtsgrundlage ersichtlich, welche geeignet wäre, die vorgetragenen Eingriffe zu rechtfertigen“, heißt es. Die Eltern wollen die Nutzung der Software unterbinden.

Was sagt das MCG zu der Beschwerde?

Die Schulleitung des MCG weist darauf hin, dass die Zustimmung zur Einführung der MDM-Software Konsens der Gesamtkonferenz war und ohne Gegenstimme beschlossen wurde. Zudem besteht der Schulleiter darauf, dass die Einführung eine freiwillige Entscheidung sei.

Dennoch zeigte sich das MCG offen für Verbesserungsvorschläge des Landesbeauftragten für Datenschutz. „Auch wir haben ein hohes Interesse an einer datenschutzkonformen Gesamtlösung“, erklärt Schmidt. „Sollte es also Verbesserungsvorschläge des Landesbeauftragten für Datenschutz geben, werden wir diese selbstverständlich berücksichtigen.“

Tennis-Club Rot-Weiß Barsinghausen e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2026

Zur Jahreshauptversammlung laden wir alle Mitglieder (m/w/d) am Freitag, den 10.04.2026 ein. Sie findet ab **19:00 Uhr** im Veranstaltungssaal des Restaurant Stillers, Egestorfer Str. 36 A, 30890 Barsinghausen statt.

Tagesordnung

TOP 1	Begrüßung
TOP 2	Genehmigung der Protokolle der Jahreshauptversammlung vom 03.07.2025
TOP 3	Berichte der Vorstandsmitglieder
TOP 4	Kassenbericht
TOP 5	Bericht der Kassenprüfer
TOP 6	Entlastung des Vorstandes
TOP 7	Vorstandswahlen: - Wahl des/der 2. Vorsitzenden - Wahl des/der Internetbeauftragten mit digitaler Mitgliederverwaltung - Wahl des/der Breiten- und Trendsportwartes/-wärtin - Wahl des/der Öfentlichkeitswartes/-wärtin - Wahl der Kassenprüfer*innen
TOP 8	Genehmigung der veränderten/ angepassten Satzung
TOP 9	Jahreskostenvoranschlag 2026 (Wirtschaftsplan)
TOP 10	Antrag des Vorstandes einer einmaligen Umlage für Renovierungsmaßnahmen am und im Clubhaus für alle aktiven Mitglieder in Höhe von 100€ (Erwachsene) bzw 50€ (Zwischenbeitragszahler/ Schüler*inen, Student*innen und Azubis zw. 18 und 27 Jahren und Zweitmitgliedschaften in einem anderen Verein) mit Fälligkeit im Juli 2026
TOP 11	Anträge
TOP 12	Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind spätestens bis zum 08.04.2026 beim Vorstand einzureichen.
Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer*innen.
Mit sportlichen Grüßen
Der Vorstand

10604001_002626

jetzt allzeit-hoch — OHNE Termin verkaufen

JUWELIER COHRS

Machen Sie Ihr Gold zu Geld! Bei uns zum Höchstpreis verkaufen.

Gold | Silber | Platin | Zinn
Schmuck | Juwelen | Diamanten |
Silberbesteck | Zahngold (auch mit Zahn)
Bruchgold | Altgold | Münzen |
Barren | Erbschaften | Luxusuhren

2x in Hannover
Juwelier Cohrs Edelmetall GmbH
Bahnhofstr. 3 und Schillerstr. 33
Telefon & WhatsApp 0511/2157937
www.juwelier-cohrs.de

4667401_002626

Ehrung für die besten Ronnenberger Schützen

Ronnenberg. Anlässlich der Veranstaltung „75 Jahre Schützenwesen Ronnenberg“ wurden die besten Schützen des Vereins geehrt. Der Vorsitzende Claus Kunath begrüßte zu diesem Königsball die Mitglieder der Schützenvereinigung Ronnenberg, Bürgermeister Marlo Kratzke und weitere Gäste. Neuer König mit einem 41,7 Teiler wurde Dirk Baumert. Die Damenscheibe errang Andreas Ehmke mit 99,3 Ring. Die Fritz-Engelke-Scheibe holte sich Kerstin Rohn mit einem 59,6 und 37,5 Teiler. Die Gildekette ging an Frank Barkowski mit einem 32,1 Teiler.

Ausgezeichnet: Die besten Mitglieder der Schützenvereinigung Ronnenberg werden geehrt. FOTO: PRIVAT

Die Heinz-Behrens-Scheibe erkämpfte sich Tobias Hennecke mit einem 91,9 Teiler und die Richard-Poppe-Scheibe geht dieses Jahr mit einer Gesamtringzahl von 103,8 Ring an Gordon McDonald. Jugendkönig wurde Max Dulko mit einem 168,5 Teiler. Den Wolfgang-Schneider-Pokal errang mit einem 30,1 Teiler Lynn Otremba. Den Raubinger Preis 2025 gewann Lena Berger mit einem 36,8 Teiler.

Gemischter Chor Harmonie Gehrden feiert 140-jähriges Bestehen

Gehrden/Empelde. Der gemischte Chor Harmonie Gehrden veranstaltet am Freitag, 10. April, zunächst seine Jahresversammlung um 17 Uhr im Hotel Öhlers, Nenndorfer Straße 64, in Empelde. Anschließend folgt die Feier zum 140-jährigen Bestehen des Vereins mit einer Rückschau, der Ehrung langjähriger Mitglieder und einem Festessen. Neben den Mitgliedern können auch Externe dabei sein. Diese zahlen dafür 50 Euro und melden sich bis zum 30. März bei Christa Hohe unter Telefon (05108) 4844 oder bei Horst Brandt unter Telefon (05108) 4520 sowie per E-Mail an ho.bra@t-online.de an.

avacon

Bekanntmachung

Mit Wirkung zum 1. April 2026 ändern sich die allgemeinen Tarife für die Kunden in den von der Avacon Wasser GmbH versorgten Ortsteilen der Stadt Gehrden.

Die Avacon Wasser GmbH stellt Wasser auf Grundlage der jeweils geltenden Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) zur Verfügung.

Die Avacon Wasser GmbH erhebt einen Mengen- und einen Bereitstellungspreis.

Der Mengenpreis beträgt: 2,26 (2,11) EUR/m³.

Der Bereitstellungspreis ist gestaffelt nach der Durchflussleistung, Berechnungsmaßstab ist die Zählergröße:

	EUR/Jahr inkl. MwSt.	(EUR/Jahr)
Wasserzähler bis Q3=4	139,57	(130,44)
Wasserzähler bis Q3=10	176,68	(165,12)
Wasserzähler bis Q3=16	300,97	(281,28)
Großwasserzähler bis DN 50	1.348,20	(1.260,00)
Großwasserzähler bis DN 100	2.118,60	(1.980,00)
Großwasserzähler bis DN 150	3.274,20	(3.060,00)
Verbundwasserzähler bis DN 50	1.348,20	(1.260,00)
Verbundwasserzähler bis DN 100	2.118,60	(1.980,00)
Verbundwasserzähler bis DN 150	3.274,20	(3.060,00)
Größere Zähler	auf Anfrage	

Preisbestandteile
In diesen Preisen ist die Mehrwertsteuer von zurzeit 7 % enthalten. Der Preis ohne Mehrwertsteuer ist in Klammern aufgeführt. Maßgeblich für die Rechnungen ist der Preis ohne Mehrwertsteuer. Rundungsdifferenzen durch die Mehrwertsteuer sind möglich.

Allgemeine Bedingungen und Ergänzende Bestimmungen
Die Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser von Tarifkunden (AVBWasserV) sowie die ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV können jederzeit unter www.avacon-wasser.de eingesehen oder bei Avacon Wasser angefordert werden.

Gültigkeit
Die Avacon Wasser GmbH ist berechtigt, die allgemeinen Tarife zu ändern. Die Änderungen werden nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam. Diese Fassung der allgemeinen Tarife gilt ab dem 1. April 2026.

Wolfenbüttel, im März 2026

10630601_002626

trinkgut

Gültig vom 30.03. – 04.04.26

Jetzt bei uns punkten PAYBACK

GM Willeke GmbH

Öffnungszeiten: Mo-Sa 8-20 Uhr

Egestorfer Straße 34-36 • Barsinghausen

Herrenhäuser Premium Pilsener
Kasten = 30 x 0,33 l
(1 l = € 1.11)
zzgl. € 3.90 Pfand
10.99

Gilde Ratskeller
Kasten = 20 x 0,5 l/24 x 0,33 l
(1 l = € 1.05/1.32)
zzgl. € 3.10/3.42 Pfand
10.49

Veltins Pilsener
versch. Sorten
Kasten = 20 x 0,5 l/24 x 0,33 l
(1 l = € 1.20/1.51)
zzgl. € 3.10/3.42 Pfand
11.99
Vorteilspreis 10.99 € mit der trinkgut App (1 l = € 1.10/1.39)

Bionade
versch. Sorten
Kasten = 12 x 0,33 l
(1 l = € 2.27)
zzgl. € 2.46 Pfand
8.99

Vilsa Mineralwasser
versch. Sorten
Kasten = 12 x 0,7 l
(1 l = € 0.48)
zzgl. € 3.30 Pfand
3.99
Glasflaschen

Augustiner Lagerbier Hell
Kasten = 20 x 0,5 l
(1 l = € 2.00)
zzgl. € 3.10 Pfand
19.99

Monster Energy Drink
versch. Sorten
0,5 l Dose
(1 l = € 1.78)
zzgl. € 0.25 Pfand
0.89

Coca-Cola, Fanta o. Sprite
und weitere Sorten
Kasten = 12 x 1 l
(1 l = € 0.83)
zzgl. € 3.30 Pfand
9.99

Bacardi Rum
versch. Sorten
27% - 37,5% Vol.
0,7 l Flasche
(1 l = € 15.70)
10.99
Vorteilspreis 10.49 € mit der trinkgut App (1 l = € 14.99)

Jägermeister Kräuterlikör, Scharf o. Orange
35% Vol. / 33% Vol.
0,7 l Flasche
(1 l = € 15.70)
10.99

Freixenet Carta
versch. Sorten
0,75 l Flasche
(1 l = € 4.88)
3.66

Bree Weine
versch. Sorten
0,75 l Flasche
(1 l = € 3.69)
2.77

Irrtum vorbehalten • Abbildungen nicht verbindlich • Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen! • Nur solange der Vorrat reicht! • KW 14/26

33882501_002625